

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

070/2022

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Schulausschuss	Sitzungstermin 20.06.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 28.06.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 05.07.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Bundesfreiwilligendienst an Schulen; Antrag des Schulverbundes Neuenkirchen-Vörden für die Grundschule Vörden und die Grundschule Neuenkirchen**

Beschlussempfehlung

**Für die Grundschule Neuenkirchen und die Grundschule Vörden wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils eine Stelle für eine(n) Freiwilligendienstleistenden im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes genehmigt.
Als Taschengeld wird der Höchstsatz gezahlt.**

Begründung

Der Schulverbund Neuenkirchen-Vörden hat mit Schreiben vom 30.05.2022 beantragt, dass sowohl für die Grundschule Vörden als auch für die Grundschule Neuenkirchen ein/e Freiwilligendienstleistende/r im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingestellt wird. Die Einstellung soll nach Möglichkeit bereits zum Schuljahr 2022/2023 erfolgen.

Der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden an Schulen ist grundsätzlich zulässig. Das Nds. Kultusministerium hat im Jahr 2019 einen entsprechenden Runderlass herausgegeben. Danach können BFD-Leistende im Unterricht, außerhalb des Unterrichts und im Rahmen der Erbringung außerschulischer Angebote in der Schule eingesetzt werden.

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) erfolgt grundsätzlich in Vollzeit (z.Zt. 39 Stunden) und dauert in der Regel 12 Monate. In diesem Zeitraum erfolgt die Teilnahme an 5 Seminaren mit einer Dauer von jeweils 5 Tagen. Fahrtkosten für die Seminare sind von der Einsatzstelle zu erstatten.

Das zu zahlende Taschengeld beträgt max. 6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Das wären zurzeit 423,00 EUR. Die Höhe des Taschengeldes müsste noch festgelegt werden. Neben einem Taschengeld sind von der Einsatzstelle noch Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.

Vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) wird ein monatlicher Zuschuss von 300 EUR gewährt.

Es sind noch verschiedene Punkte zu klären, z.B. wer ist Einsatzstelle, welche Vereinbarungen müssen getroffen werden, wird die Zustimmung vom Regionalen Landesamt

für Schule und Bildung benötigt etc.

Seitens der Verwaltung werden zeitnah entsprechende Gespräche stattfinden, damit bis zur Schulausschusssitzung die entsprechenden Informationen vorliegen.

Der Antrag des Schulverbundes ist als Anlage beigefügt.

Ergänzung nach den Gesprächen mit dem BAFzA bzw. dem RLSB:

Für den Einsatz von Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes an Schulen ist es nach Auskunft des BAFzA zunächst erforderlich, dass die Gemeinde als Rechtsträger beim BAFzA registriert wird. Anschließend wird ein Antrag auf Anerkennung der Schule als Einsatzstelle gestellt. Es ist mit einer Bearbeitungszeit der Anträge von ca. 2 Monaten zu rechnen. Wenn bei der Antragstellung ein Kooperationspartner z.B. Universum angegeben wird, ist ein Einsatz auch in diesem Bereich möglich. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Freiwilligen immer nur als zusätzliche Kräfte, aber nicht als Ersatzkräfte eingesetzt werden können. Es muss immer ein Ansprechpartner vorhanden sein.

Die geltenden Regelungen zu Arbeitsschutzbestimmungen, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Bundesurlaubsgesetzes sind anzuwenden.

Bei Vollzeitstellen müssen mindestens 36 Stunden wöchentlich geleistet werden, die Stundenzahl soll sich an der Regelarbeitszeit des Rechtsträgers orientieren, demnach 39 Stunden.

Die Arbeitszeit sowie die Urlaubstage sind entsprechend zu dokumentieren. Bei den Urlaubstagen muss mindestens der gesetzliche Urlaubsanspruch gewährt werden. Auch hier sollte man sich aber an den Urlaubsregelungen des Rechtsträgers orientieren. Bei Einsätzen in Schulen kann auch ein höherer Urlaubsanspruch vereinbart werden, da in den Ferienzeiten ggfls. sonst eine Aufsicht sichergestellt sein muss.

Für die Durchführung der Seminare werden vom BAFzA jährlich 324 EUR berechnet.

Der Freiwilligendienst kann jederzeit begonnen werden und ist nicht an einen festen Stichtag gebunden. Er muss mindestens 6 Monate geleistet werden.

Bei Zahlung des Höchstsatzes als Taschengeld entstehen pro Stelle und Jahr folgende Kosten:

Taschengeld	423,00 EUR
Sozialversicherung (ca. 40 %)	169,00 EUR
Monatliche Kosten	592,00 EUR
Jährlich	7.104,00 EUR
Seminarkosten	324,00 EUR
Fahrtkosten (geschätzt)	100,00 EUR
Jährliche Gesamtkosten	7.528,00 EUR
Abzüglich Zuschuss BAFzA 12 x 300 EUR	3.600,00 EUR
Verbleibende Kosten	3.928,00 EUR

Eine Genehmigung durch das Regionale Landesamt für Bildung und Schule ist nach dortiger Rücksprache nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Folgekosten: ca. 4000 EUR pro Stelle jährlich

Brockmann

Anlage:

70-2022 Antrag Bundesfreiwilligendienst an GS Vörden und Neuenkirchen